

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 192/2014
---	------------------------

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen mit dem Landkreis Osnabrück

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	21.11.2014
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	05.12.2014
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	12.12.2014

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☐ nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen zwischen dem Kreis Warendorf und dem Landkreis Osnabrück wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Sowohl der Kreis Warendorf als auch der Landkreis Osnabrück sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bzw. den Landesabfallgesetzen NRW und Niedersachsen und somit für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen, die im jeweiligen Kreisgebiet anfallen, zuständig.

Der Kreis Warendorf und der Landkreis Osnabrück beabsichtigen, die als **Anlage** beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 5 Absatz 7 des Abfallgesetzes NRW i. V. m. §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) abzuschließen und damit von ihrem Organisationsrecht Gebrauch zu machen, wonach sich u. a. Kreise und kreisangehörige Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Formen kommunaler Zusammenarbeit bedienen können. Gegenstand der Vereinbarung ist die Ablagerung von ablagerungsfähigen Abfällen aus dem Landkreis Osnabrück durch den Kreis Warendorf (mandatierende Übertragung) auf die Zentraldeponie Ennigerloh (ZDE) der AWG.

Die Übernahme der ablagerungsfähigen Abfälle dient dem weiteren wirtschaftlichen Betrieb der ZDE. Die Kreise Borken und Soest haben die mechanisch-biologische Behandlung von Siedlungsabfällen eingestellt und liefern nur noch geringe Mengen an. Die Biowest hat die Abfallbehandlung der Reststoffe umgestellt und produziert derzeit ein sogenanntes Trockenstabilat für die thermische Nutzung. Insgesamt hat sich durch die v.g. Maßnahmen die Ablagerungsmenge auf 37.500 Mg im Jahr 2013 verringert.

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 10 Jahre mit anschließender Verlängerungsoption. Die Entsorgungssicherheit für Abfälle aus dem Kreis Warendorf wird nicht beeinträchtigt. Die Restlaufzeit der Deponie Ennigerloh beträgt nach heutigem Stand inklusive der zukünftig angelieferten Mengen aus Osnabrück noch mindestens 20 Jahre.

Da die Vertragspartner in verschiedenen Bundesländern ansässig sind, hat die Bezirksregierung Münster die Prüfung der Angelegenheit federführend übernommen. Eine Abstimmung mit dem zuständigen Innenministerium Niedersachsens findet statt. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde im Vorfeld bereits mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Von dort bestehen keine Bedenken gegen den Abschluss der Vereinbarung in der beiliegenden Fassung.

Anlagen:
GkG-Vereinbarung WAF-OS

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat